

Protokoll über das Ergebnis der stillen Ersatzwahl

eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer (1. September 2021 – 31. August 2025)

Die Gemeinde Römerswil,

- unter Hinweis auf die Wahlanordnung vom 12. Juli 2023
- gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988;

stellt fest:

1. Die Ersatzwahl des Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer (2021 – 2025) wurde vom Gemeinderat am 12. Juli 2023 angeordnet. Für die Ersatzwahl ist im Sinne von § 87 Stimmrechtsgesetz die stille Wahl möglich.
2. Für den Rest der Amtsdauer (1. September 2021 – 31. August 2025) ist innerhalb der gesetzlichen Frist ein Wahlvorschlag eingegangen.
3. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Die Ersatzwahl des Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer (2021 – 2025) ist zustande gekommen.
4. Als Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer (2021 – 2025), unter dem Vorbehalt allfälliger Beschwerden, ist in stiller Wahl gewählt:

Ivo Stirnimann, Dorf 8, 6027 Römerswil

Die Mitte

5. Die auf den 22. Oktober 2023 angeordnete Ersatzwahl findet nicht statt.
6. Beschwerden gegen diese stille Wahl sind innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern einzureichen.
7. Dieses Protokoll ist zu veröffentlichen und dem Gewählten zuzustellen.

6027 Römerswil, 28. August 2023

GEMEINDE RÖMERSWIL


Fabian Kathriner
Geschäftsführer/
Gemeindeschreiber


Angela Amrein
Leiterin Kanzlei

